

Die Leistungsbewertung im Fach *Philosophie* (Sek. II) richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des entsprechenden Kernlehrplans des Landes NRW und orientiert sich notwendig an den rechtlichen Grundsätzen, die im Schulgesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe dargelegt sind.

D.h. kurzgefasst:

- Die Leistungen werden den Schüler/innen transparent gemacht
- Die Leistungen aus den Bereichen „Schriftliche Klausuren“ und „Sonstige[n] Leistungen im Unterricht“ werden gleichwertig für die Kursabschlussnote berücksichtigt
- Die Leistungsüberprüfung bezieht sich nur auf die im unterrichtlichen Kontext thematisierten Sachkontexte und erworbenen Kompetenzen
- Die Leistungsbewertung ist auf die ansteigende Progression der Kompetenzerwartungen von der Einführungsphase bis hin zur Q2 ausgerichtet
- der Unterricht nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung und fördert das eigenverantwortliche Lernen auch durch Formen der Selbsteinschätzung
- der Unterricht unterscheidet zwischen Leistungs- und Lernsituation

Im Folgenden werden die Vereinbarungen der *Fachschaft Philosophie* am Gymnasium Laurentianum in den einzelnen Beurteilungsbereichen dargelegt.

- **Transparenz der Kriterien:**

- Zu Beginn eines Schuljahres bekommen die Schüler/innen ein Handout, das die zentralen Kriterien übersichtlich darstellt.
- Es werden kriterienorientierte Selbsteinschätzungsbögen in einzelnen Lernsituationen eingesetzt, die über Kompetenzerwartungen Auskunft geben. Eingesetzte kriterienorientierte Selbsteinschätzungsbögen oder Methodenpapiere werden in der *Fachschaft* besprochen und in die Lernvorhaben aufgenommen
- Transparenz und Vergleichbarkeit werden erreicht, indem die *Fachschaft Philosophie* jede Klausur in kollegialem Austausch und anhand der schulischen wie fachschaftsinternen Vereinbarungen evaluiert und die Ergebnisse für die Unterrichtsentwicklung im Fach nutzt, z.B. für die Modifikation der Unterrichtsvorhaben (s. curriculare Übersicht)
- i.d.R. punktgestützte kriterienorientierte Bewertungsbögen

- **„Schriftliche Klausuren“**

Anzahl und Dauer der Klausuren:

Einführungsphase	Q1	Q2
1. Halbjahr: 1 2. Halbjahr: 2 jeweils zweistündig	1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: 2 jeweils dreistündig <i>Die 3. Klausur in der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden</i>	1. Halbjahr: 2, dreistündig 2. Halbjahr: 1 Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen

Aufgabenart der Klausuren:

Da das Fach *Philosophie* am Gymnasium Laurentianum Abiturfach ist, bereiten die Klausuren zunehmend auf die Abituranforderungen vor – somit auch auf die dort geforderten Aufgabenarten. Im Laufe der Oberstufe werden die Schüler/innen wiederholend und vertiefend mit den Aufgabenarten und deren Teilanforderungen vertraut gemacht. Genaueres kann der curricularen Übersicht entnommen werden; dort werden **den Unterrichtsvorhaben einzelne Überprüfungsformen und Aufgabenarten zugeordnet**.

Aufgabenart I - Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

Aufgabenart II - Erörterung eines philosophischen Problems - A: auf der Grundlage eines philosophischen Textes - B: auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen - C: auf der Grundlage eines Fallbeispiels

Erläuterung der einzelnen Teilanforderungen: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/philosophie-klp/abiturpruefung/>

Klausurkonzeption und -bewertung:

- Die Grundprinzipien:
 1. Unterscheidung von Verstehens- und Darstellungsleistung
 2. Kompetenzorientierung durch a) Operationalisierung der Aufgabenstellung und b) Angabe von erwarteten Teilleistungen
 3. Gewichtung der Lösungsqualität – i.d.R. durch Punkte

Zu 1: Die Fachschaft einigt sich darauf, dass i.d.R. ein punktgestützter Bewertungshorizont darüber Auskunft gibt, welche Verstehensleistung (Qualität der inhaltlichen bzw. sachbezogenen Darlegung) und Darstellungsleistung (sprachliche Standards, Form) auf der Grundlage des erteilten Unterrichts erwartbar sind und wie sie entsprechend in der Notenskala gewichtet werden. Ersteres: gibt den Schüler/innen Transparenz für Nachfragen und bietet Anknüpfungspunkte für individuelle und vertiefende Lernstrategien. Für die Gewichtung der Leistungen bieten die zentralen Prüfungen inzwischen einen sicheren Orientierungsrahmen, den die *Fachschaft* im Blick hat:

Verstehensleistung: ca. 80% der Gesamtpunkte

Darstellungsleistung: ca. 20 % der Gesamtpunkte

Zu 2: Die Art der Aufgabenstellung und mit ihr die einhergehenden Teilkompetenzen richten sich nach der jeweiligen Aufgabenart, die mit der Klausur überprüft werden soll – s.o.

Grundsätzlich aber ist die Aufgabe mehrgliedrig und in ihren Anforderungen gestuft konzipiert. Die Anforderungsbereiche / Leistungsniveaus sind den fachspezifischen „Operatoren“¹ zugeordnet, die auf die zu überprüfenden Kompetenzen hinweisen.

Die Operatoren können unter folgendem Link eingesehen werden (siehe: *Operatorenübersicht*): <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=21>

Die Schüler bekommen einen Bewertungsbogen, der die erwartbaren Teilkompetenzen am jeweiligen Klausurinhalte konkretisiert - auch um individuelle Fördermaßnahmen transparent zu machen.

Zu 3: Innerhalb der Verstehensleistung werden ebenfalls Gewichtungen vorgenommen, die i.d.R. durch Punkte ausgewiesen werden. Die Anforderungsbereiche I bis III sind dabei von Bedeutung. Je höher der Anforderungsbereich, desto höher auch die Gewichtung der jeweiligen Teilleistung. Allerdings orientiert sich die Fachschaft bei der Gewichtung der Anforderungsbereiche an den Leistungsvoraussetzungen der jeweiligen Jahrgangsstufe und dem Prinzip des kumulativen Lernens. Um eine angemessene Vergleichbarkeit zu gewährleisten, trifft die Fachschaft folgende Vereinbarung (Teilaufgabe 1: Teilaufgabe 2: Teilaufgabe 3):

	AFB I	AFB II	AFB III
Eph	3:	2:	1
Q1	2:	3:	1
Q2	1:	3:	2
<i>Richtwerte, die je nach Aufgabenart etwas variieren können</i>			

¹ Operatoren sind standardisierte Begriffe, die auf bestimmte Teilaspekte verweisen, die die Schüler/innen ausführen müssen, um den Operator zu erfüllen. Ein Operator enthält meistens zwei bis drei dem Operator untergeordnete Teilleistungen.

– Die Klausurnote

Sehr gut	100% - 85% der Gesamtpunktzahl ²
Gut	84% - 70%
Befriedigend	69% - 55%
Ausreichend	54% - 40%
Mangelhaft	39% - 20%
Ungenügend	19% - 0%

- „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Grundsätzlich: Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ hat in Bezug auf die Gesamtbewertung denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Für Schülerinnen und Schüler, die Philosophie nicht als Klausurfach gewählt haben, ist für die Halbjahresbewertung und die Kursabschlussnote allein der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend; pro Quartal wird hier eine eigene Note ermittelt. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden.

Dabei unterscheidet die *Fachschaft* grundsätzlich **zwischen Sachbezogenheit/Qualität (Verständnis, Grad der Problemreflexion) und Sachbemühungen/Quantität (Teilnahme, Informiertheit).**

Die Beurteilung der Qualität der Beiträge

- orientiert sich an den Anforderungsbereichen - s.o.
- ist im Sinne des kumulativen Lernens progressionsorientiert und jahrgangsstufengerecht
- berücksichtigt die unterrichtlichen Kompetenzschwerpunkte mit seinen Teilanforderungen
- s. dazu auch: curriculare Übersicht
- s. dazu auch: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/philosophie-klp/kernlehrplan-philosophie.html> (hier können alle jahrgangsstufenspezifische Kompetenzerwartungen eingesehen werden – diese hat die *Fachschaft Philosophie* bestimmten Inhalten und Unterrichtsvorhaben zugeordnet)

Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind u.a.:

- die nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen, die schriftlich wie mündlich überprüft werden können – *Vereinbarungen, welche Unterrichtsvorhaben welche Überprüfungsformen fokussieren, hat die Fachschaft in der curricularen Übersicht verankert*
- unterschiedliche Formen der selbständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, dazu gehört auch die Qualität von produktionsorientierten Ergebnissen wie: Collagen, Fotoserien, Bilder, Rollenspiele,
- mündliche Beiträge zum Unterricht (auch Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Hausaufgaben, Portfolios)
- schriftliche Übungen mit einer Dauer von einer maximalen Dauer von 30 Minuten (in Orientierung an den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen)
- angemessenes Arbeitsverhalten (z.B. zeitgerechtes Arbeiten, konzentriertes Arbeiten, konstruktives Feedback, selbständiges Nachbereiten der Inhalte – z.B. nach Krankheit, Erledigen der Hausaufgaben, ...)
- angemessenes Methodenbewusstsein, d.h. zunehmend selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden wie: Visualisierungstechniken, Texterschließungsformen, Selbstkontrolle, ...)

² Die Gesamtpunkte variieren je nach Jahrgangsstufe zwischen 75 und 100 Punkten

Überprüfungsformen(KLP, D. 46 f.):

A	Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.
B	Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z.B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.
C	Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.
D	Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.
E	Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.
F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.
G	Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

Gewichtung:

Die Qualität der Leistung geht mit 70% in die Kursabschlussnote ein, während sich die restlichen 30% aus der Quantität, dem Arbeitsverhalten und dem Methodenbewusstsein zusammensetzen